












## Hygieneregeln für ESG Mitglieder

die Geltungsdauer der Niedersächsischen Corona-Verordnung wurde bis einschließlich 14. September 2020 verlängert. Die ursprünglich geplanten weiteren Lockerungen konnten wegen der recht hohen Infektionszahlen nicht durchgeführt werden. Änderungen zur Umsetzung der bundesweiten Einigungen vom 27.08.20 werden folgen.

Dennoch freuen wir uns, unseren Sportbetrieb wieder aufnehmen zu können. Um weiterhin unbeschadet durch die Corona-Krise zu kommen, müssen folgende Regelungen/Maßnahmen bis auf Widerruf unbedingt beachtet werden:

-  Bei Krankheitssymptomen von Corona, grippalem Infekt oder anderen ansteckenden Krankheiten darf am Training nicht teilgenommen werden.
-  Grundsätzlich gelten Abstandsregeln, Nies- und Hustenetikette und das Tragen von MNS beim Betreten und Verlassen des Sportbereichs (nicht beim Sport).
-  Vor und nach dem Training müssen sich alle ihre Hände desinfizieren. Die entsprechenden Mittel halten die Übungsleitungen vor. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind bei Einsatz von gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent einzuhalten. Städtische Groß-Sportgeräte sollen nach Möglichkeit nicht benutzt werden. Ebenso sind alle benutzten Griffflächen zu reinigen wie z. B. Türklinken, Lichtschalter etc.
-  Wo es baulich möglich ist, sollte während bzw. nach jeder Trainingseinheit eine kurze Lüftung der Sporthalle erfolgen. Notausgangstüren dürfen nur nach Absprache mit dem örtlichen Schulhausmeister geöffnet werden.
-  Die Übungs- bzw. Gruppenleitung führt für jeden Trainingstag eine Teilnahmeliste zur Nachverfolgung von Infektionsketten. Diese Liste wird max. 1 Monat aufbewahrt.
-  Alle Teilnehmenden finden sich im Sportdress zum Training ein. Ein Bekleidungswechsel vor Ort ist nicht erlaubt. Körperpflege darf ebenfalls nur zu Hause erfolgen.
-  Beim Sport sich nicht in das Gesicht greifen, insbesondere nicht an Augen, Mund und Nase.
-  Sollte ein Mitglied, das am Training teilgenommen hat, positiv getestet werden, so hat das Mitglied den Vorstand umgehend zu unterrichten. Der Vorstand unterrichtet die anderen Gruppenmitglieder sowie das Gesundheitsamt, dem die Teilnahmelisten zur Verfügung gestellt werden müssen.
-  Zuschauer sind in der Sporthalle nicht erlaubt. Für die Eltern der Eltern-Kind-Gruppe ist das Tragen von MNS verpflichtend. Die Kontaktdaten müssen ebenfalls erhoben und dokumentiert werden.

**Wenn wir uns alle auf eine strikte Einhaltung dieser Regeln einlassen, dann können wir wieder in Schwung kommen.**

**Sportliche Grüße - Der ESG Vorstand**